

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 29.09.2021

Beschlussauszug an	Fachbereich Stadtentwicklung
Sitzung	20. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	27
Vorlagen-Nr.	BV-089/2021

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 29.09.2021

Beschluss-Nr.: I/270-20-21

Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/Gebietsabgrenzung

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes „Lebendige Zentren – Altstadt“ gemäß der in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grenze.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für das in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Gebiet zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 29
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0